

# Produkt- und Preisblatt

## Arlbergstrom Profi

Energiepreise gültig ab 01.04.2021



|                                      |   | Energiepreise<br>netto<br>(exkl. 20% USt.) | Energiepreise<br>brutto<br>(inkl. 20% USt.) |
|--------------------------------------|---|--|---|
|                                      |   | exkl. sonstiger Steuern und Abgaben        |   |
| <b>Arlbergstrom<br/>Profi</b>        | Für Unternehmen im Sinne des KSchG mit Leistungsmessung, niedrigen Leistungsspitzen sowie einem Jahresverbrauch >20.000kWh - Maximumzähler vorausgesetzt. |  |   |
| Leistungspreis pro Monat (EUR/kW)    |   | <b>0,000</b>                               |   |
| Arbeitspreis Winter-Tag (Cent/kWh)   |   | <b>6,760</b>                               | <b>8,112</b>                                |
| Arbeitspreis Winter-Nacht (Cent/kWh) |   | <b>6,340</b>                               | <b>7,608</b>                                |
| Arbeitspreis Sommer-Tag (Cent/kWh)   |   | <b>6,230</b>                               | <b>7,476</b>                                |
| Arbeitspreis Sommer-Nacht (Cent/kWh) |   | <b>5,800</b>                               | <b>6,960</b>                                |

Das gegenständliche Energieprodukt gilt ausschließlich für Verbrauchsstellen (Zählpunkte) im Verteilernetzbereich der EWA Energie- und Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde St. Anton GmbH. Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB).

### In diesen Preisen sind enthalten:

Die Energielieferung samt den Kosten für die Ausgleichsenergie, das Bilanzgruppen-Management, Clearinggebühr, Mehrkosten aufgrund der Zuweisung von Herkunftsnachweisen basierend §10 Abs 12 Ökostromgesetz, Mehrkosten durch die Trennung der Strompreiszone zwischen Österreich und Deutschland sowie Mehrkosten aufgrund Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG).



### In diesen Preisen sind nicht enthalten und werden vom Lieferanten zusätzlich verrechnet:

Allfällige weitere Abgaben und Steuern (Umsatzsteuer, Gebrauchsabgabe) sowie allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Zuschläge und Beiträge.

### In diesen Preisen sind nicht enthalten und werden vom Netzbetreiber verrechnet:

Alle jeweils mit der Netznutzung verbundenen Kosten wie die Entgelte für Netznutzung und Netzverlust, die Zählpunktpauschale, die Entgelte für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferung, die Elektrizitätsabgabe (derzeit 1,5 Cent/kWh) und die darauf entfallende Umsatzsteuer (derzeit 20%) sowie allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Zuschläge, die Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers.

### Stromkennzeichnung

|   |                          |  |         |
|---|--------------------------|--|---------|
| Stromkennzeichnung gem § 78 und § 79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (ELWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 erzeugt wurde. |                          |  |         |
| <b>Energieträger</b>  | <b>Versorgermix in %</b> |  |         |
| Wasserkraft   | 100,00%                  |  |         |
| <b>Summe</b>  | <b>100,00%</b>           |  |         |
| <b>Umweltauswirkung der Stromproduktion</b>   |                          | <b>Herkunftsländer der Nachweise</b>   |         |
| radioaktiver Abfall (in mg/kWh)   | 0                        | Österreich   | 100,00% |
| CO2-Emission (in g/kWh)   | 0                        |  |         |



**Winter, Sommer, Tag, Nacht:**

Es gelten die in der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung festgelegten Tarifzeiten.  
Derzeit: Winter vom 01.10. bis 31.03, Sommer vom 01.04. bis 30.09., Tag 06:00 bis 22:00 Uhr und Nacht 22:00 bis 06:00 Uhr

**Preisanpassung:**

Gemäß §6.2 Allgemeine Stromlieferbedingungen (ALB) werden nachfolgende Ausgangswerte für zukünftige Erhöhungen des Arbeitspreises/Grundpreises verwendet:

**Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises gemäß §6.2 ALB:** 98,90 (Durchschnitt der 12 Indexwerte des gewichteten Österreichischen Strompreisindex „ÖSPI gewichtet“ für die Monate 01/2019 bis 12/2019)

**Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung des Grundpreises gemäß §6.2 ALB:** 108,1 (Indexwert Österreichischer Verbraucherpreisindex 2015 „VPI 2015“ Basismonat 12/2019)

Details zu den Ausgangswerten und deren Berechnungen finden Sie unter

[www.ewa-services.at](http://www.ewa-services.at) oder können bei der EWA telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

**Hinweis für Neukunden:** Den Ausgangswerten für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises und des Grundpreises liegen jeweils Indexwerte zugrunde, die vor Vertragsabschluss veröffentlicht wurden. Bei der nächsten Preiserhöhung können somit auch vor Vertragsabschluss liegende Indexsteigerungen berücksichtigt werden.

**Gesamtstrompreis:**

Der Gesamtstrompreis besteht aus drei Komponenten: dem Energiepreis, den Netztarifen und den gesetzlichen Abgaben und Zuschlägen. Bei einem durchschnittlichen Haushalt machen der Energiepreis und die Netztarife je zirka ein Drittel aus.

Dazu kommen noch die gesetzlichen Abgaben und Zuschläge und die Umsatzsteuer, die ebenfalls rund ein Drittel betragen.

In diesem Preisblatt finden Sie den Energiepreis Ihres Produktes.